

Licht
und Luft
zum
Glauben ekhn
2030

**Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und
Posterioritäten in der EKHN**

Informationen zum Projekt – Weiterentwicklung seit der Frühjahrssynode 2023

06.11.2023

Beschlussempfehlung

Die Kirchensynode nimmt den vorliegenden Bericht und die Projektorganisation ekhn2030 für die nächste Phase der Transformation ekhn2030 zur Kenntnis.

Mitglieder der Steuerungsgruppe:

- Kirchenpräsident Dr. Volker Jung
- Stellvertretende Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf
- Ltd. OKR Dr. Lars Esterhaus
- OKRin Dr. Melanie Beiner
- OKR Jens Böhm
- OKR Thorsten Hinte
- Propst Oliver Albrecht
- Lotte Jung
- Wolfgang Prawitz
- Frauke Grundmann-Kleiner sowie stellvertretend Jürgen Mescher
- Sylvia Bräuning
- Dekan Volkhard Guth
- Cornelia Gutenstein
- Maren Krauß

Inhalt:

KAPITEL 1: INHALTLICH GESTALTEN	- 3 -
Kapitel 1.1: Nächste Prozessphase der Transformation	- 3 -
Kapitel 1.2: Sachstandsbericht Klimaschutz und Nachhaltigkeit.....	- 4 -
Kapitel 1.3: Sachstandsbericht Philippusprojekt.....	- 5 -
Kapitel 1.4: Sachstandsbericht Zukunftskonzept Kinder und Jugend.....	- 6 -
Kapitel 1.5: Sachstandsbericht Handlungsfelder und Zentren.....	- 6 -
KAPITEL 2: SACHSTAND DER EINSPARUNGEN	- 6 -
KAPITEL 3: ÜBERSICHT BESCHLUSSLAGEN UND MEILENSTEINE.....	- 10 -
ANHANG 1: STAND DES ARBEITSPROZESSES.....	- 14 -

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Weiterarbeit.

KAPITEL 1: INHALTLICH GESTALTEN

Kapitel 1.1: Nächste Prozessphase der Transformation

Der Transformationsprozess ekhn2030 betrifft die Strukturen innerhalb der EKHN, die Kultur, die in der Zusammenarbeit gelebt wird, die inhaltlichen Ziele und die Ausrichtung für die Zukunft. Das Vorhaben einer grundlegenden Veränderung braucht das Wissen aus den verschiedenen Ebenen und eine gute Vernetzung, ebenso wie klare Aufgabenverteilungen.

Folgende Organe sind von ihrem regulären Auftrag her am Prozess beteiligt:

Kirchensynode

Die Synode trifft in dem Prozess ekhn2030 die wesentlichen Rahmenentscheidungen beispielsweise über Investitionen und Einsparvolumina, die inhaltlichen Ziele, Zeitleisten und Meilensteine im Prozess.

Kirchenleitung

Die Kirchenleitung beschließt die Ausgestaltung der Rahmenentscheidungen, ist Auftraggeberin für die Lenkungsgruppe und bringt die beschlossenen Ergebnisse der Maßnahmen, Arbeitsstände und Impulse in der Synodaltagung ein.

Kirchenverwaltung

Die Kirchenverwaltung wirkt an den Aufgabenschwerpunkten mit, die sich aus den Zielsetzungen im Prozess ekhn2030 ergeben, setzt Maßnahmen um und bringt Ergebnisse und Fragen in die Lenkungsgruppe ein. Sie arbeitet dabei vernetzt, um bereichsübergreifend ein gutes Ergebnis zu erzielen.

Für eine neue Projektorganisation wird eine Projektorganisation mit einer Lenkungsgruppe ekhn2030 vorgeschlagen.

Lenkungsgruppe ekhn2030

Aufgabe: Die Lenkungsgruppe erarbeitet Maßnahmen zur Erreichung der strategischen Ziele und legt diese der Kirchenleitung zur Entscheidung vor. Dazu organisiert sie entsprechend den Aufträgen der Kirchensynode und der Rahmensetzung der Kirchenleitung den Prozess und setzt Arbeitsgruppen ein. Sie denkt vor und gestaltet die Strategie mit.

Arbeitsweise: Die Lenkungsgruppe erarbeitet eine Prozessarchitektur. Sie sorgt dafür, dass in den dort vorgesehenen Arbeitsgruppen Fragestellungen, Herausforderungen und Erfordernisse aus den unterschiedlichen Ebenen und Bereichen kirchlichen Handelns, den Dekanaten und Nachbarschaftsräumen zusammenkommen. Damit wird die Perspektive der Haupt- und Ehrenamtlichen als wesentliche Akteur*innen der Umsetzung der Transformation in der Fläche schon bei der Erarbeitung der Arbeitsaufträge berücksichtigt.

Sie koordiniert die Arbeitsaufträge und berät über die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen.

Sie organisiert weitere Austauschformate und Resonanzräume, die zur Erfüllung der Arbeitsaufträge notwendig sind.

Sie entwickelt eine Kommunikationsstrategie, um die Informationen über die Prozessschritte regelmäßig und verlässlich in der EKHN zu verbreiten.

Die Lenkungsgruppe tagt zunächst zweimal im Monat für 3-4 Stunden, nach Einsetzung der Arbeitsgruppen einmal im Monat für 3 – 4 Stunden.

Mitglieder:

- 2 KSV-Mitglieder
- bis zu 2 weitere Synodenmitglieder
- 3 KL-Mitglieder
- LKV und 1 Dezernent*in
- 2 DSV-Mitglieder
- 2 Dekan*innen
- 1 Mitglied aus der EJHN
- 2 Nachbarschaftsraum-Mitglieder (Stadt/Land)

Beratend unterstützen die Lenkungsgruppe kontinuierlich oder entsprechend nach thematischem Fokus der Sitzung:

- 1 Person aus der Öffentlichkeitsarbeit
- 1 Person aus den „Unterstützungssystemen ekhn2030“
- 1 Person Projektmanagement ekhn2030
- weitere beratende Personen je nach Bedarf

Das **Projektmanagement ekhn2030** arbeitet im Sinne der geschäftsführenden Koordination der Lenkungsgruppe. Es führt die Arbeitsergebnisse zusammen, berät die Lenkungsgruppe hinsichtlich möglicher und nötiger Prozessschritte zur Zielerreichung und achtet auf die Einhaltung bei verabredeten Zeiten der Erarbeitung von Ergebnissen aus Arbeitsgruppen und Resonanzräumen und bei weiteren Prozessschritten.

Alle Mitglieder der Lenkungsgruppe sind strategische Akteur*innen im Prozess ekhn2030. Die Beteiligung der mittleren Ebene und der Ebene des Nachbarschaftsraums berücksichtigt, dass diese Akteur*innen bereits mitten in der Transformation stehen. Sie stellt die notwendige Klammer zwischen der ersten und der zweiten Phase des Prozesses dar und ermöglicht Neujustierungen für die Beschlüsse der ersten Phase. Die Transformation auch der Gesamtkirche und der mittleren Ebene gelingt, wenn hierfür die zu benennenden Akteur*innen die Verantwortung jeweils in ihrer Rolle mittragen und die strategischen Entscheidungen aus den Perspektiven der Akteur*innen reflektiert werden können.

Kapitel 1.2: Sachstandsbericht Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Vor dem Hintergrund der Klimaschutzrichtlinie der EKD erarbeitet gegenwärtig eine gemischt besetzte Arbeitsgruppe ein *EKHN-Klimaschutzgesetz* mit einem dazugehörigen *Klimaschutzplan*. Ebenfalls wird ein *2. Klimaschutzbericht der EKHN* vorbereitet. Alle drei Vorhaben sollen auf der Frühjahrssynode 2024 in die synodale Beratung eingebracht werden.

Die Kirchenleitung hat überdies auf Empfehlung der Steuerungsgruppe ekhn2030 die Erarbeitung einer *Nachhaltigkeitsstrategie* für die EKHN beauftragt. Die Erarbeitung der Strategie wird u. a. durch eine externe Fachberatung und eine Resonanzgruppe begleitet und soll auch bisherige Analysen und Maßnahmen in diesem Bereich aufnehmen. Eine Einbringung in die Synode ist für 2025 geplant. Ebenfalls hat die Kirchenleitung beschlossen, im Rahmen der ‚kommunalen Richtlinie‘ des Bundes für vier Jahre, 5 sog. *Klimaschutzkoordinator*innen* für die Dekanate aus dem EKHN-Zukunftsfond mit rund 30 % zu fördern. Die restlichen Mittel stellt das Förderprogramm des Bundes

bereit. Ziel und Aufgaben der Klimaschutzkoordinator*innen sind, teilnehmende Kirchengemeinden und Nachbarschaftsräume in Dekanaten bei dem Wandel zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu unterstützen, Treibhausgas-Emissionen zu bilanzieren und auch bisher nicht im Klimaschutz aktive Kirchengemeinden zur Umsetzung niederschwelliger Klimaschutzmaßnahmen anzuregen. Antragstellende sind Dekanate der EKH. Die Dekanate wurden daher über diese Maßnahme informiert und werden bei der Antragstellung durch das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung unterstützt.

Kapitel 1.3: Sachstandsbericht Philippusprojekt

Das Projekt-Team bereitet die Pilotphase vor und schult die 16 Pilotgemeinden im Raum Gießen, im Nachbarschaftsraum Gladenbacher Land, im Dekanat Ingelheim-Oppenheim sowie im Stadtdekanat Frankfurt-Offenbach. Erste Materialien sind entwickelt und sollen zum Einsatz kommen. Umgesetzt wird die Ansprache in den Pilotgemeinden zunächst aber vielfach noch in herkömmlicher Papier-/Porto-Form.

Nachfolgende Module sind für den Weg zur digitalen und ressourcenschonenden Mitgliederkommunikation notwendig und werden in Arbeitsgruppen sowie im Benehmen mit anderen EKD-Kirchen entwickelt:

Themen und Inhalte

40 mögliche Kontaktpunkte sind inzwischen gesammelt. Zwei werden in der Pilotphase umgesetzt: Kontaktpunkte rund um die Taufe und zum Umzug. In der Pfalz werden parallel die Themen Trauung und Geburtstage entwickelt. Sie sollen dann auch in der EKH übernommen werden.

Rollen und Rechte

Die Verhältnisse sind überall verschieden. Deshalb erarbeitet jede Pilotgemeinde eine Umsetzungsform, die zu ihr passt: Auswertung der Daten, Auswahl des Mediums, Individualisierung der Mailingvorlagen, Versand, Entgegennahme von Reaktionen.

Gemeinden, die wenige Ressourcen für das Pilotprojekt zur Verfügung haben, unterstützt das Medienhaus bei der Erfassung notwendiger Zielgruppendaten sowie bei der Produktion und dem Versand des Materials. Aktuell nehmen sechs von 16 Pilotgemeinden diesen Support in Anspruch.

Daten-Management

Mit der Aktion e-Kontakt zur KV-Wahl 2021 haben der EKH 14.000 Mitglieder ihre digitalen Adressen zur Verfügung gestellt, mit denen nun wichtige Erfahrungen beim gelegentlichen Newsletter-Versand gesammelt werden. Nachdem erste datenschutzrechtliche Hürden mit einem Beschluss der Kirchenleitung vom Oktober 2023 aus dem Weg geräumt werden konnten, kann nun beim Philippusprojekt an einer Kampagne zum Gewinnen von E-Mail-Adressen in den Pilotgemeinden gearbeitet werden. Erste Erfahrungen im Einsammeln der Adressen vor Ort stimmen hoffnungsvoll. Der hochkomplexe Ausbau der IT-Infrastruktur (datenschutzkonformes Erfassen digitaler Daten, Formulierung und Automation der An- und Abmeldeprozesse für die digitale Kommunikation, Verknüpfung mit Versand-Tools, Auswahl der Anbieter) ist derzeit in der Sondierungsphase. Bislang sollte die EKD dafür Tools entwickeln und in zukünftigen Meldewesen-Versionen bereitstellen. Nun kommt auch der Zukauf von Modulen privater Anbieter in Betracht. Hier werden derzeit intensive Gespräche mit Churchdesk (EKKW), Churchtool (Württemberg, Pfalz), Churchpool und weiteren Dienstleistern geführt.

Perspektiven

Insgesamt hat das Philippusprojekt inzwischen eine Dimension erreicht, die auch das Interesse der EKD geweckt hat. Hier ist zuletzt ein intensiver Austausch über mögliche deutschlandweite Kooperationsmöglichkeiten in Gang gekommen.

Kapitel 1.4: Sachstandsbericht Zukunftskonzept Kinder und Jugend

Das Zukunftskonzept „Kinder und Jugendliche verändern Kirche“/Arbeitspaket 6 ist unter: <https://www.ev-jugendarbeit-ekhn.de/news/> abrufbar.

Das Konzept bildet die Grundlage der Jahresplanung und des Jahresprogramms 2024 des Fachbereichs Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN.

Der „Bericht über die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in der EKHN“ (Drucksache 57/23) orientiert sich an den Leitsätzen des Zukunftskonzepts. Der Fachbereich Kinder und Jugend wird entsprechend dem Zukunftskonzept weiterentwickelt. Dazu gehört auch, dass die Fach- und Praxisberatung des Fachbereichs für den gemeindepädagogischen Dienst in der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) auf der Grundlage des Zukunftskonzepts berät.

Kapitel 1.5: Sachstandsbericht Handlungsfelder und Zentren

Mit dem Beschluss des Doppelhaushalts 2024/2025 werden erste Maßnahmen, die zur Erreichung der Einsparungen beschlossen wurden, umgesetzt. Dazu gehört, dass vakante Pfarrstellen im Bereich der Polizei-, Notfall- und Gehörlosenseelsorge, eine Landesposaunenwart-Stelle und eine Stelle im Fachbereich Erwachsenenbildung nicht wiederbesetzt wurden und erste Kürzungen, z. B. bei den Diakoniestationen, umgesetzt wurden. Ende 2024 wird es nur noch eine Landesposaunenwart-Stelle geben, die in eine Referent*innenstelle am Zentrum Verkündigung umgewandelt werden soll. Die Kürzungen im Bereich der ESG (Stellen und Sachmittel) werden im HH 24/25 umgesetzt.

Die für den Bereich der spezialisierten Seelsorge angekündigten Neukonzeptionen werden erarbeitet, auch im Kontakt mit den Bistümern Limburg und Mainz.

Die Umsetzung der Zusammenführung des Fachbereichs Erwachsenen- und Familienbildung mit dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung in das Zentrum Bildung und Gesellschaft erfolgt entlang eines erarbeiteten Zeit- und Organisationsplans. Für die weiteren konzeptionellen Überlegungen hinsichtlich eines Zentrums Kindheit, Jugend, Lebenswelten wird derzeit ein Projekt aufgelegt.

KAPITEL 2: SACHSTAND DER EINSPARUNGEN

A. Konkrete Zusatzaufträge aus der Frühjahrssynode 2023

Zunächst sei der Stand zu den *Beschlüssen der Frühjahrssynode (16/23 B, 16-1/23, Amtsblatt 06/2023 9.1.)* mitgeteilt:

1. *Die Grundschule Weiten-Gesäß wird mit einem Zuschussvolumen von bis zu 101.000,00 Euro weitergeführt bis zur Vorlage eines neuen Konzepts, das spätestens zur Tagung der Synode im Frühjahr 2026 vorliegt.*

Noch nicht erreicht: Die EKHN-Zuweisung an das Schulwerk soll insgesamt dessen Plandefizit decken. Da die Zuweisung seit 2022 als Gesamtzuschuss an das Schulwerk geht, lässt sich kein direkter Betrag für die Grundschule Weitengesäß im EKHN-Haushalt ablesen. Innerhalb des Wirtschaftsplans (Anlage 1.1. Haushalt 2024/2025) ist das Defizit der Grundschule Weitengesäß als Teil des Schulwerks mit

184.295 € in 2024 veranschlagt, sodass nur von einer Teilabsenkung des EKH-N-Anteils zur planerischen Deckung in Höhe von knapp 29.000 € bzw. 13 % der erforderlichen Summe ausgegangen werden kann. Dies liegt weniger an den Erträgen (sie wurden gegenüber Plan 2023 um 106 T€ erhöht) als vielmehr an den Personalkosten, die in 2024 mit +10,4 % und 2025 +4 % angemeldet wurden. Da sie gut 80 % der Aufwendungen der Schule ausmachen, waren im Plan 2024 wenig Defizitreduktionen möglich. In 2025 sind weitere Personalkostensteigerungen ohne Ertragsanpassung geplant, sodass der Fehlbetrag auf rd. 200.000 € steigt und nur 12.000 € bzw. 6 % der Einsparung auf den Weg gebracht worden sind.

2. *Die Zuweisung an den Bachchor Mainz wird um 50 % gekürzt. Die damit frei werdenden Mittel sollen die geplanten Kürzungen im Bereich der freien Werke reduzieren.*

Annähernd umgesetzt: Der Zuschuss an den Bachchor Mainz beträgt in 2024 noch 67.408 €. Das sind 60.000 € weniger als im Plan 2022 für Personalaufwendungen und Zuschuss vorgesehen waren (127.390 €). Der Haushaltsplan 2021 umfasste nur 118.300 €, sodass die Kürzung insgesamt nicht um 50 % sondern 43 % erfolgte.

3. *Die Kürzungen im Bereich der Beschäftigungsgesellschaften sollen deutlich geringer ausfallen als in Drs. 39/22 geplant.*

Umgesetzt: Statt einer 10%igen Kürzung wurden die Zuweisungen zur Förderung von Arbeitslosenmaßnahmen (Budgetbereich B05103) nur um 5 % gegenüber Haushalt 2021 gekürzt und betragen im Entwurf 2024/2025 noch 703.000 €.

4. *Die Aufwendungen für Ehrenamtliche und für Supervision im Bereich der Notfallseelsorge werden nur in dem Maße gekürzt, dass die laufende Arbeit nicht gefährdet wird.*

Umgesetzt: Im Haushaltsentwurf 2024/2025 sind in der Notfallseelsorge (B03105) keine Reduktionen der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit gegenüber 2023 (10.000 €) vorgenommen worden.

5. *Der Finanzausschuss übernimmt das Monitoring der beschlossenen Einsparungen. Der Bericht wird dem Finanzausschuss einmal im Jahr im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgelegt.*

Umgesetzt: Im Mai 2023 wurde dem Finanzausschuss der Entwurf eines Monitoringschemas vorgelegt mit Haushaltsplanwerten bis 2023 sowie daraus abgeleiteten Hochrechnungen 2024-2030. Mit dem Ausschuss wurde folgende Vorgehensweise für das Monitoring der Einsparfortschritte vereinbart:

- Basis aller Arbeitspakete, Querschnittsthemen, Prüfaufträge etc. ist der Haushaltsplan 2021: Die dort angesetzten Planwerte sind die Ausgangswerte für die jeweiligen Einsparvorgaben, um welche die betreffenden Jahresfehlbeträge bis zum Jahr 2030 zu reduzieren sind (teilweise bereits veröffentlicht in der Drs. 05/2021 bzw. in der Fortsetzung bis zu Drs. 07/23 beschlossen).
- Vergleichbar mit der Einteilung des EKH-N-Haushalts in Budgetbereiche lässt sich die Entwicklung des Gesamthaushalts nach den ekhn2030 Prozessen aufgliedern, d. h. im Idealfall ist jede Kostenstelle des Haushalts auch einem der Arbeitspakete, Querschnittsthemen, Prüfaufträge etc. zugeordnet. „Weiße Flecken“ werden so sichtbar und im Zeitverlauf zu begründen sein.
- Basis und Zwischenergebnis der Einsparungen ist jeweils das durch diese Zuordnung im System ablesbare Bilanzergebnis eines jeden Arbeitspakets, Querschnittsthemas, Prüfauftrags etc. Für die Vergleichbarkeit untereinander wird es um Pfarrstellenkosten und entsprechende Erstattungen

reduziert (bzw. im Arbeitspaket 2 Verkündigung und Pfarrstellen erhöht) und für die Vergleichbarkeit über den langen Zeitraum hinweg um Investitionen erhöht.

- Da nicht in allen Aufträgen schon feststeht, in welchem Jahr welche Einsparbeiträge im Einzelnen geleistet werden können, besteht die Anforderung eines mittelfristigen „Monitoring-Schemas“ in der
 - Darstellung der Gesamtentwicklung der betroffenen Budgets und bis dato eingelösten Einsparungen jahresweise oder zu gegebenen Meilensteinjahren mittels Abbildung durch tatsächliche und fortgeschriebene Haushaltsplanwerte
 - möglichst „gerechten Einordnung“ i. S. e. Vergleichbarkeit der einzelnen, zeitlich auseinanderfallenden Einsparbeiträge mithilfe von Preisbereinigungen. In der Fortschreibung sind diese Preisfaktoren für Personal- und Sachkosten differenziert.

Als Beratungsunterlage diente der Entwurf dieses Monitoringschemas mit Haushaltsplanwerten bis 2023 sowie daraus abgeleiteten Hochrechnungen 2024-2030.

Umgesetzt: Im September 2023 wurde dem Finanzausschuss im Rahmen der Haushaltsplanung der Monitoring-Bericht vorgelegt, ergänzt um die Werte aus der Haushaltsplanaufstellung 2024 und 2025 sowie bereits beschlossener Vorgaben für die Jahre ab 2026. Als Fazit wurde festgehalten, dass in Preisen von 2021 fast die Hälfte der beauftragten Einsparungen in 2025 erreicht werden können und die Beauftragungen derzeit zusammen nur rd. 110 Mio. € umfassen und zu erweitern sind.

B. Entwicklung der Gesamteinsparung

Statt des Monitoring-Berichts aus dem Finanzausschuss sei hier aus Gründen der Vergleichbarkeit die Tabelle aus der synodalen Drucksache 07/23 aktualisiert bis einschließlich Haushaltsentwurf 2024/2025. Die Werte entstammen dem oben beschriebenen Schema und weichen nur an einigen Stellen ab, da sie die Einsparungen isoliert von der Gesamtentwicklung im Haushalt verdeutlichen sollen.

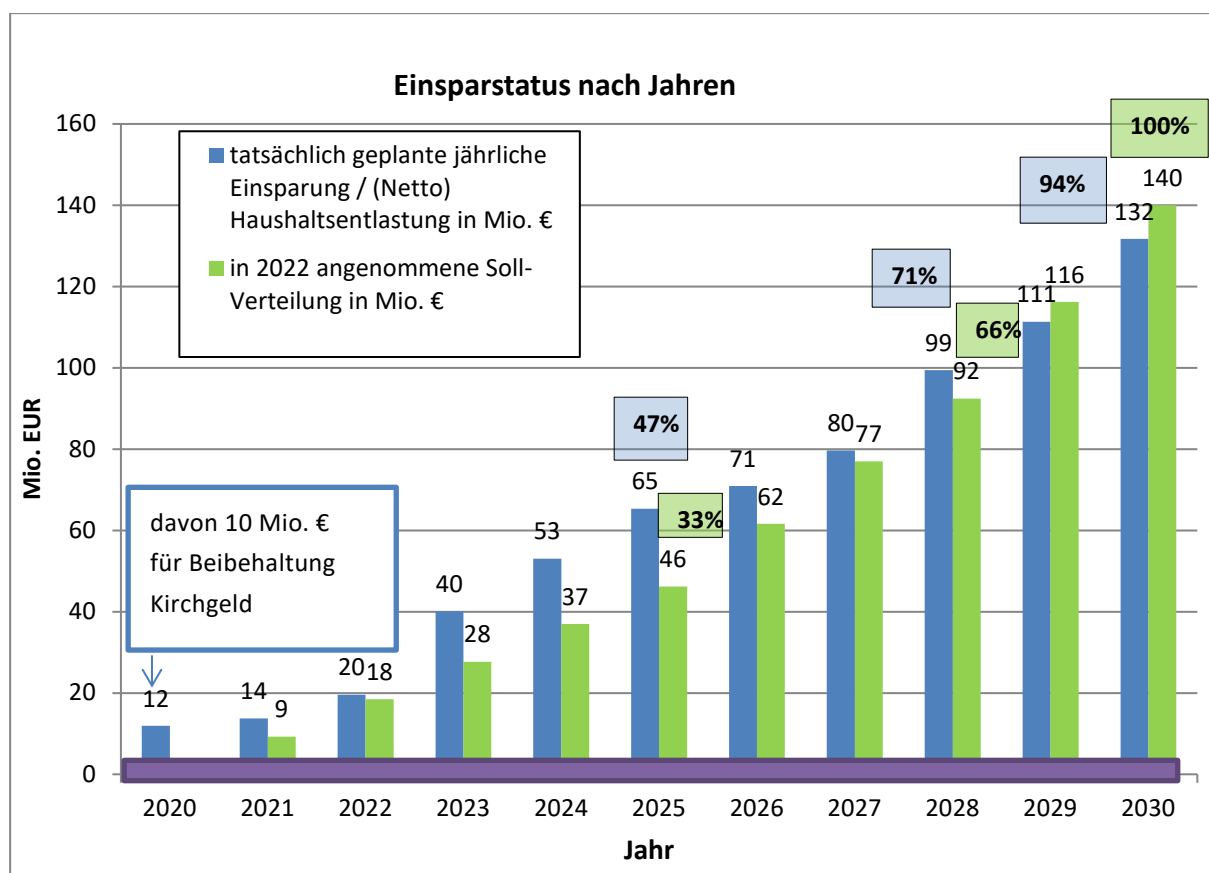


Abb. 1. Einsparstatus nach Jahren bis 2025 gem. Haushaltsplan/-entwurf

So gehen hier z. B. im Arbeitspaket 2 Pfarrstellen und Verkündigungsdienst nur die geplanten Reduktionen der Stellenanzahl ohne weitere Budgetausweitungen in diesem Bereich aufgrund von Kostensteigerungen oder wegfallenden Dienstwohnungsvergütungen ein. Im Arbeitspaket 9 Handlungsfelder und Zentren ist der Personalkostenblock außen vor geblieben, da es sich entweder um Pfarrbesoldung (Arbeitspaket 2) handelt oder stark gestiegene Kosten ohne nennenswerte Stellenreduktion bis 2025. Auch zeigt diese Abbildung nicht die „negativen Einsparungen“ derjenigen Aufträge, die noch nicht mit der Umsetzung begonnen haben und deren Bilanzergebnis sich seit 2021 verschlechtert hat. In der Monitoringtabelle des Finanzausschusses führen sie hingegen zur Reduktion des erreichten Gesamteinsparbetrags (dort werden für 2025 <55 Mio. € ermittelt). Schließlich berücksichtigt die Abbildung auf dem Weg zum Ziel der 140 Mio. € auch schon Einsparungen in den Jahren 2020 und 2021. In der Berechnung ist insbesondere unterstellt, dass das besondere Kirchgeld beibehalten wird, dies entlastet den Haushalt um ca. 10 Mio. €.

Mit Haushaltsentwurf 2024/2025 zeichnet sich ab, dass sich Einsparungen von rund 65 Mio. € realisieren lassen. Damit wäre das Ziel zu 47 % erreicht.

Die Gesamtentwicklung im Haushaltsentwurf 2024/2025 lässt dies aber nur schwer erahnen – auf die Mitgliederentwicklung, Kirchensteuereinnahmen, Kostensteigerungen und Projektausweitungen wurde in anderen Drucksachen bereits mehrfach hingewiesen. Ein Nachlassen bei den Einsparbemühungen im ekhn2030-Prozess darf nicht in Betracht kommen.

KAPITEL 3: ÜBERSICHT BESCHLUSSLAGEN UND MEILENSTEINE

Die Übersicht der Meilensteine wurde kontinuierlich fortgeführt. In Kursivschrift sind Meilensteine genannt, über die derzeit synodal beraten wird.

ekhn2030 Zeitstrahl | MEILENSTEINE

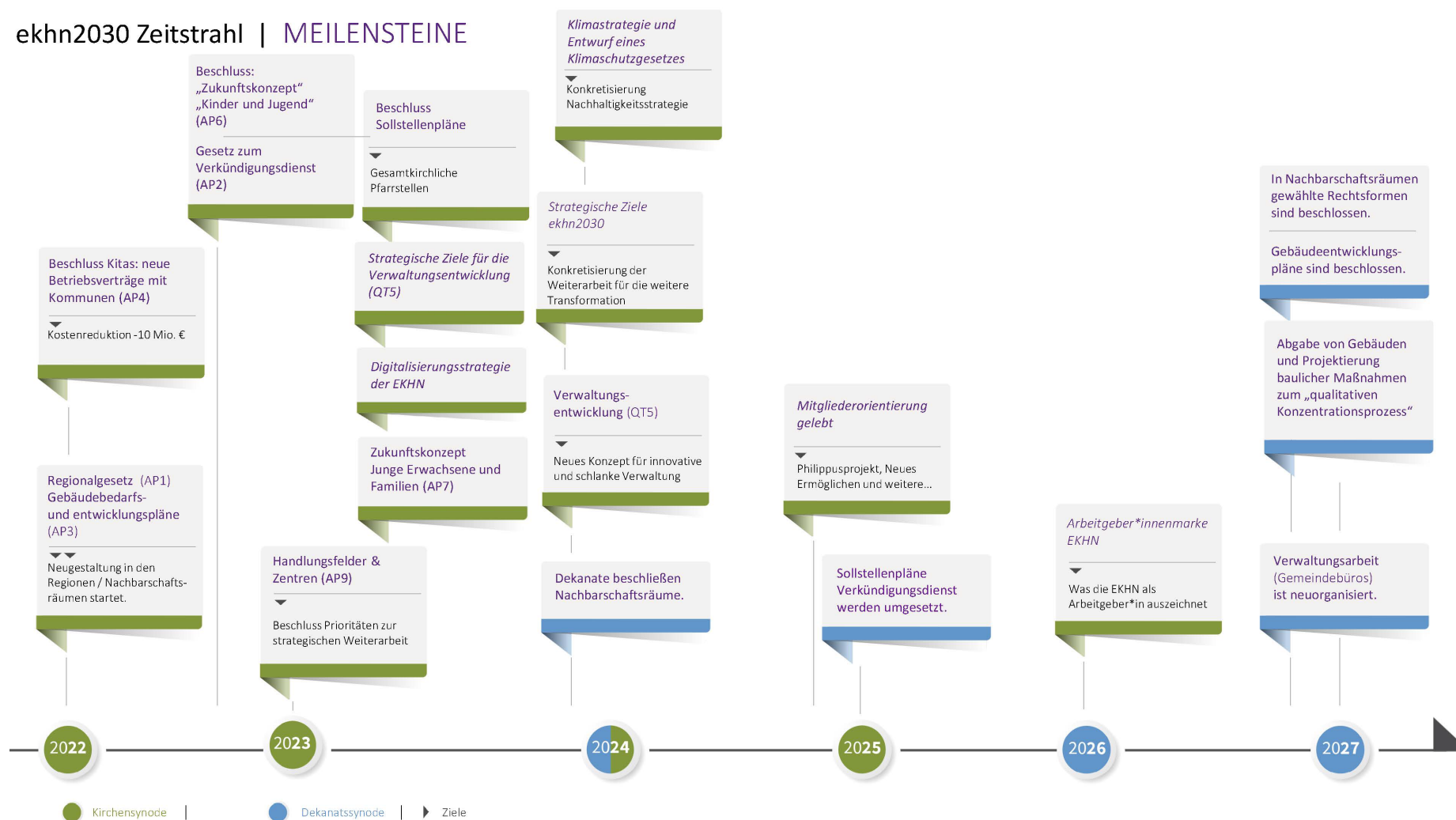


Abb. 2: Meilensteine in dem Prioritäten- und Posterioritätenprozess ekn2030

Stand der Arbeit in den Arbeitspaketen

Visuell folgt ein Eindruck, wie die Arbeit der Arbeitspakete in der Planung und Umsetzung der Impulse in ekhn2030 durch die Arbeitspakete vorangeschritten ist. Tabellarisch steht im Anhang aufgelistet eine Übersicht zu Verfügung, welche Drucksachen und Synodenbeschlüsse (Kirchensynode und Dekanatssynoden) bereits vorliegen und welche Aspekte in diesem Zusammenhang noch beraten werden.

Tab. 1: Stand der Erarbeitung in den Arbeitspaketen



Stand der Arbeit in den Arbeitspaketen, Querschnittsthemen und Prüfaufträgen

Kategorie	in Arbeit	beschlossen	in Umsetzung
Arbeitspaket 1 Förderung von Öffnung, Kooperation und Zusammenschlüssen <i>Dr. Beiner, Dr. Bauer</i>			✓
Arbeitspaket 2 Pfarrstellen und Verkündigungsdienst <i>Scherf, Böhm</i>			✓
Arbeitspaket 3 Gebäude: Qualitativer Konzentrationsprozess <i>Schulz, M. Keller</i>			✓
Arbeitspaket 4 Kitas: Qualitativer Konzentrationsprozess <i>Herrenbrück</i>			✓
Arbeitspaket 5 Beihilfe und Versorgung <i>Böhm, Hinte</i>	siehe S.17, wurde vorerst abgelehnt		
Arbeitspaket 6 Zukunftskonzept Kinder und Jugend <i>Dr. Beiner, Bach-Leucht</i>			✓
Arbeitspaket 7 Zukunftskonzept Junge Erwachsene und Familien <i>Wilsdorf</i>	✓		
Arbeitspaket 8 Medien- und Öffentlichkeitsarbeit <i>Rahn</i>			✓
Arbeitspaket 9 Handlungsfelder und Zentren <i>Dr. Beiner</i>			✓
Querschnittsthema 1 Ekklesiologische Grundlagen, Kirchenbild und Entwicklungsziele in Verbindung mit Sozialraum- und Mitgliederorientierung <i>Dr. Jung</i>			✓
Querschnittsthema 2 Digitalisierung <i>Karrock, Kaplan</i>	✓		
Querschnittsthema 3 Klimaschutz und Nachhaltigkeit <i>Schwindt</i>	✓		
Querschnittsthema 4 Wirtschaftlichkeit und Ergebnisorientierung <i>Albrecht</i>	✓		
Querschnittsthema 5 Verwaltungsentwicklung <i>T. Keller</i>	✓		

ANHANG 1: STAND DES ARBEITSPROZESSES:**Tab. 2: Stand des Arbeitsprozesses aus Sicht der Kirchenleitung: Beschlüsse und verabschiedete Gesetze, weitere Berichte und Beschlussvorlagen:**

In dieser Tabelle werden die Gesetze benannt, Beschlusslagen gemäß dem jeweiligen Amtsblatt aufgenommen (und ggf. durch Erläuterung ergänzt) und bei den weiteren/offenen Beschlüssen werden offene Themen benannt.

Kontext	Beschlüsse
Beschlüsse zu ekhn2030 allgemein	1. Zwischenstandsbericht zum Prioritätenprozess ekhn2030 (Drs. 05/20). Die Kirchensynode nimmt den Zwischenbericht über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN zur Kenntnis. Sie stimmt den darin benannten inhaltlichen, finanziellen und zeitlichen Rahmenbedingungen sowie der Beschreibung des weiteren Verfahrens zu. 2. Der Richtungsbeschluss des ekhn2030 - Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN (Drs. 04-02/22) wird mit einer Änderung beschlossen. [Erläuterung: Verwendung der Umstellungsrücklage gemäß Beschluss Nr. 8 auf der 14. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode.] 3. Beschluss 3.3: Die Kirchensynode nimmt den Bericht der Kirchenleitung: ekhn2030 – Neues ermöglichen – Veränderungen erproben. Spielräume für neue Ideen kirchlicher Praxis (Drucksache Nr. 09/23) entgegen. 4. Die Kirchensynode beschließt: Aus dem Zukunftsfonds der EKHN werden 3,8 Mio. Euro bereitgestellt, um die im Konzept „Neues ermöglichen – Veränderung erproben. Spielräume für neue Ideen kirchlicher Praxis“ vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen. (Drucksache Nr. 09-1/23 B) 5. Die Kirchensynode beauftragt die Kirchenleitung, zur 4. Tagung der 13. Kirchensynode eine aktualisierte Finanzprojektion bis mindestens zum Jahr 2030 unter Einbeziehung der aktuellen Mitgliederentwicklung sowie der Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen vorzulegen. In dieser soll dargestellt werden, ob und ggf. in welchem Umfang das Einsparvolumen ekhn2030 von derzeit 140 Mio. EUR anzupassen ist.
Gesetze zu dem Kontext Nachbarschaftsräume	1. Kirchengesetz über die regionale Zusammenarbeit in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Regionalgesetz – RegG) vom 27. April 2018 (ABl. 2018 S. 136), zuletzt geändert am 23. November 2022 (ABl. 2022 S. 419 Nr. 133) und 26. November 2022 (ABl. 2022 S. 444) 2. Kirchengesetz zum hauptamtlichen Verkündigungsdienst und zur Änderung weiterer Vorschriften (Kirchengesetz zum Verkündigungsdienst) vom 26. November 2022 3. Kirchengesetz zur Erstellung von Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplänen (GBEPG)1 vom 12. März 2022 (ABl. 2022 S. 200 Nr. 39) 4. Kirchengesetz zur Änderung von § 2c des Regionalgesetzes vom 27.04.2023.
Künftig zu bearbeitende Berichte und zu entscheidende Beschlussvorlagen im Kontext Nachbarschaftsräume	1. Änderung der Zuweisungsverordnung vor dem Hintergrund des veränderten Regionalgesetzes. Eine Vorlage wird in dieser Synodentagung eingebracht. 2. Vertretung der Mitglieder des Verkündigungsteams in den Leitungsorganen in den Nachbarschaftsräumen (Artikel 1 Paragraf 9 Kirchengesetzes zum Verkündigungsdienst). Eine Vorlage wird in dieser Synodentagung beraten. 3. Regelungen zum Religionsunterricht in Artikel 16 des Kirchengesetzes zum Verkündigungsdienst. Eine Vorlage wird in dieser Synodentagung beraten. 4. Prüfung und Anpassung des Pfarrstellengesetzes vor dem Hintergrund der Stellenerrichtung. Ein Übergangsgesetz wird mit einer Vorlage in dieser Synodentagung eingebracht. Rechtliche Regelung zu dem Umgang mit der Rechtsform „Kooperationsraum“ im Nachgang zu der Änderung des Regionalgesetzes in 2022.

Beschlüsse zu den Handlungsfeldern und Zentren	1. Der Beschluss zum Arbeitspaket 4 „Kindertagesstätten“ Qualitativer Konzentrationsprozess i. S. d. Drucksache 04/22 (Drs. 04-01/22) wird beschlossen: Die Synode hat am 12.03.2022 beschlossen, dass für Kindertagesstätten mit bestehender kirchlicher Betriebskostenbeteiligung bis zum Jahre 2030 sukzessive neue Betriebsverträge mit den kommunalen Partnern geschlossen werden sollen. Die finanzielle Beteiligung soll darin in Form von pauschalierten Zuschüssen der EKHN geregelt werden, mit dem Ziel, durch entsprechende Betriebsverträge bis zum Jahr 2030 eine Kostenreduktion um 10 Mio.€ (Bezugsgröße Haushalt 2021) zu erreichen. Die Synode beauftragt die Kirchenleitung mit der Umsetzung unter Beteiligung der Kitakommission. (Beschluss 7 auf der 14. Tagung der Zwölften Kirchensynode). 2. Die Kirchensynode beschließt die redaktionelle Änderung der acht Leitsätze auf den Seiten 12 bis 31 der Drucksache Nr. 37/22 wie folgt: Die Formulierung „ekhn2030“ wird jeweils geändert in „EKHN im Jahr 2030“, im Leitsatz 5 in „EKHN“. Die Kirchensynode beschließt zum Arbeitspaket 6 „Zukunftskonzept Kinder und Jugend“ (Drucksache Nr. 38/22 B): 1. Die Leitsätze des Konzepts „Kinder und Jugendliche verändern Kirche“ (auf den Seiten 12 bis 31 der Drucksache Nr. 37/22) bilden die Grundlage der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in der EKHN. 2. Die Kirchensynode empfiehlt den Arbeitsfeldern, Kirchengemeinden und Dekanaten sowie den Einrichtungen zu prüfen, welche der vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden können, um die aus den Leitsätzen folgenden Ziele zu erreichen. 3. Die Kirchenleitung prüft gemeinsam mit der EJHN e.V. die Möglichkeit der Einführung eines Jugendchecks im Sinne einer wirkungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung und die Einführung einer Jugendsynode. (Beschluss 7.4 auf der 2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode). 3. Die Kirchensynode beschließt den Einsparrahmen von 7,8 Millionen Euro im Bereich der Handlungsfelder und Zentren und übergibt den Bericht zum ekhn2030-Arbeitspaket 9 „Handlungsfelder und Zentren“ (Drucksache Nr. 39/22 B), die Beschlussvorlage (Drucksache Nr. 40/22) und die eingereichten Anträge zur Beratung an die Ausschüsse der Synode, um ihn für die 3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode im hier vorgegebenen Rahmen vorzubereiten. [...] (Beschluss 7.5 der Dreizehnten Kirchensynode). 4. Die Kirchensynode nimmt den Bericht der Kirchenleitung: Sachstandsbericht der Kitakommission zum ekhn2030 Arbeitspaket 4 Kindertagesstätten (Drucksache Nr. 28/23) entgegen. Die Kirchensynode beauftragt die Kirchenleitung, mittels geeignetem Rechtsinstrument die Ausnahmeoption aus § 8 Abs. 2 GBEPG zur Gewährung von gesamtkirchlichen Bauzuweisungen für Kindertagesstätten und Kindergärten über den 01. Januar 2028 hinaus Anwendung finden zu lassen, wo es aufgrund der Rechtslage des Bundeslandes nicht gelingt, die finanziellen Baulasten der Einrichtungen auf die jeweiligen Kommunen zu übertragen. 5. Die Kirchensynode nimmt den Bericht der Kirchenleitung: ekhn2030 – Arbeitspaket 9 „Handlungsfelder und Zentren“: Gesamtkirchliche Pfarrstellen – Prioritäten und Posterioritäten. Bericht der Kirchenleitung (Drucksache Nr. 10/23) entgegen.[...] 6. Die Kirchensynode berät über die Vorlage „ekhn2030 – Beschluss zum Bericht des Arbeitspakets 9 ‚Handlungsfelder und Zentren‘“ (Drucksache Nr. 39/22)“, vorgelegt als Drucksache Nr. 16/23 B, ergänzt während der Tagung um die Drucksache Nr. 16-1/23 B und fasst folgende Beschlüsse: Abweichend von der Vorlage des Theologischen Ausschusses in Drs. 16-1/23 beschließt die Kirchensynode: Die Kirchensynode beschließt zu AP9 gemäß der Vorlage der Kirchenleitung in Drs. 39/22, Seite 19, und beauftragt die Kirchenleitung zugleich folgende Punkte in der weiteren Arbeit zu berücksichtigen:
---	--

	1. Die Grundschule Weiten-Gesäß wird mit einem Zuschussvolumen von bis zu 101.000,00 Euro weitergeführt bis zur Vorlage eines neuen Konzepts, das spätestens zur Tagung der Synode im Frühjahr 2026 vorliegt. 2. Die Zuweisung an den Bachchor Mainz wird um 50 % gekürzt. Die damit freiwerdenden Mittel sollen die geplanten Kürzungen im Bereich der freien Werke reduzieren. 3. Die Kürzungen im Bereich der Beschäftigungsgesellschaften sollen deutlich geringer ausfallen als in Drs. 39/22 geplant. 4. Die Aufwendungen für Ehrenamtliche und für Supervision im Bereich der Notfallseelsorge werden nur in dem Maße gekürzt, dass die laufende Arbeit nicht gefährdet wird. 5. Der Finanzausschuss übernimmt das Monitoring der beschlossenen Einsparungen. Der Bericht wird dem Finanzausschuss einmal im Jahr im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgelegt. Die Kirchensynode beschließt weiterhin: Das Einsparziel in Höhe von 7,8 Mio. Euro, das die Synode bei ihrer 2. Tagung im November 2022 beschlossen hat, ist einzuhalten. Gegebenenfalls sollen Aufwendungen, die sich aus den Ziffern 1 bis 4 ergeben, durch Umschichtungen in künftigen Haushalten dargestellt werden. Die Zuwendungen an den Verband der Evangelischen Frauen werden wie in Drucksache 39/22 vorgeschlagen um 400.000 Euro gekürzt. Die verbleibenden 244.700 € werden weiterhin als Zuschuss an den Verband gezahlt [...] 7. Die Kirchensynode stimmt den Beschlussvorschlägen der Kirchenleitung gemäß der Vorlage ekhn2030 – Arbeitspaket 9: Zentrum Oekumene und Religionspädagogisches Institut (RPI) der EKHn und EKKW (Drucksache Nr. 18/23 B) zu.
Künftig zu bearbeitende Berichte und zu entscheidende Beschlussvorlagen im Kontext Handlungsfeldern und Zentren	1. Einsparungen bei den Gesamtkirchlichen Pfarrstellen. Eine Vorlage wird in dieser Synodentagung weiter beraten. 2. Strukturelle Frage der Familienzentren (Arbeitspaket 4) 3. Vorlage der Stellenkonzeptionen der 4 ehemals ESG Stellen. Eine Vorlage wird in dieser Synodentagung weiter beraten. 4. Beschluss zu den zukünftigen Zuschussmitteln an die Diakonie Hessen e. V. und die Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH und das Diakonische Werk Marburg-Biedenkopf. Eine Vorlage wird in dieser Synodentagung eingebracht.
Beschlüsse im Kontext des Informationsmanagement im Projekt ekhn2030	Die Vorlage zu Arbeitspaket 8 „Medien- und Öffentlichkeitsarbeit“ wurde sowohl im zuständigen synodalen Ausschuss AKG als auch im synodalen Plenum wohlwollend diskutiert. Ein förmlicher Beschluss wurde nicht angestrebt und auch nicht gefasst. Im Anschluss hat die Arbeit an den vier empfohlenen Maßnahmen begonnen: 1. Gesamtorganisation Medienhaus: Kooperation mit dem Gemeinschaftswerk evangelischer Publizistik (gep): organisatorische Eingliederung des Medienhauses als Tochtergesellschaft in das gep. Drucksache Nr. 19/22 - 29. 2. Nachrichtendienst epd: Auflösung des epd-Landesdienstes Mitte-West als eigenständige GmbH und Überführung in die zentrale Trägerstruktur des epd im gep. 3. Evangelische Sonntags-Zeitung (ESZ): Die ESZ in ihrer heutigen Form wird eingestellt. Den Abonnent*innen wird als Ersatz eine Regionalausgabe des monatlichen Magazins Chrismon plus Hessen und Nassau in Kooperation mit dem gep angeboten. 4. Medienzentrale: Zusammenschluss des Medienverleihs mit der Medienzentrale der EKKW, räumliche Zusammenführung der Medienzentrale mit dem RPI Frankfurt für eine bessere Vernetzung der medienpädagogischen Arbeit.
Künftig zu bearbeitende Berichte und zu	Beschluss zu dem Konzept zur Umsetzung des Philippus-Projektes

entscheidende Beschlussvorlagen im Kontext des Informationsmanagement im Projekt ekhn2030	
Beschlüsse zum Kontext Beihilfe und Versorgung	Die Synode beschließt zu den Richtungsbeschlüsse des ekhn2030 – Arbeitspakets 5 „Beihilfe und Versorgung“ (Drs. 10-01/22). Der Richtungsbeschluss 1. wird mit Änderung angenommen, der Richtungsbeschluss 2. wird unverändert angenommen, die Richtungsbeschlüsse 3. und 4. werden abgelehnt. Ein Antrag zum Richtungsbeschluss 1. und ein Antrag zum Richtungsbeschluss 4. werden als Material an die Kirchenleitung überwiesen zur Weiterarbeit im Rahmen der Beratung ekhn2030. (Beschluss Nr. 9 auf der 14. Tagung der Zwölften Kirchensynode) [Zur Erläuterung folgen die Richtungsbeschlüsse und Anträge: 1. Wesentliche Veränderungen des Anstellungsverhältnisses von Pfarrer*innen sollen nur gemeinsam mit allen EKD-Gliedkirchen umgesetzt werden. Die EKHN wird sich daher im EKD-Kontext für eine ergebnisoffene Diskussion einsetzen, die sowohl Grundvoraussetzungen des Pfarrdienstes (Arbeitszeiten, einheitliche Besoldung, Versetzung, Residenzpflicht) als auch Fragen der langfristigen Finanzierung (Versorgung und Beihilfe) im Blick behält. Der Richtungsbeschluss wurde am 12.03.22 für die Weiterarbeit synodal mit der Ergänzung im letzten Satz beschlossen: „... sowie die Erhaltung und Steigerung der Attraktivität des Pfarrberufs im Blick behält.“ 2. Die Kirchenleitung wird beauftragt, im Schulwerk und Verwaltungshandeln der EKHN kritisch zu prüfen, in welchen Stellen es notwendig ist, ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis für Kirchenbeamt*innen einzugehen, um überwiegend kirchliche Aufsichtsbefugnisse oder Aufgaben von besonderer kirchlicher Verantwortung sicherzustellen. Der Richtungsbeschluss wurde am 12.03.2022 für die Weiterarbeit synodal beschlossen. Von 4 Richtungsbeschlüssen wurden die Richtungsbeschlüsse 3 und 4 abgelehnt bzw. mit einem Auftrag versehen. 3. Unter der Voraussetzung, dass im Rahmen von ekhn2030 das Einsparziel von 140 Mio. € nicht erreicht werden kann, sollte auch eine dauerhafte teilweise Aussetzung der Erhöhung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen in den Blick genommen werden. Erhöhungen von Besoldungs- und Versorgungserhöhungen könnten dann nur noch hälftig umgesetzt werden, sodass bis zum Haushalt 2030 die Besoldungs- und Versorgungsbezüge ca. 5 % unter der Bundesbesoldung liegen würden, das Niveau der hessischen Landesbesoldung aber nicht unterschritten wird. Der Richtungsbeschluss wurde am 12.03.2022 von der Synode gestrichen. 4. Die Ausbildung von Pfarrer*innen (Vikariat) soll zum 01.01.2024 im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Ausstellungsverhältnisses ohne Beihilfe anstatt eines Beamtenverhältnisses auf Widerruf erfolgen. Mit dem Eintritt in den sog. Probendienst bleibt in der Drucksache Nr. 19/22 – 20 – Wahlmöglichkeit zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung. Der Richtungsbeschluss wurde noch nicht beschlossen und wird der Dreizehnten Synode mit weiteren Informationen, welche Wirkung der Beschluss auf die Gewinnung von Vikar*innen haben könnte, vorgelegt.]
Künftig zu bearbeitende Berichte und zu entscheidende Beschlussvorlagen im Kontext Beihilfe und Versorgung	Weitere Bearbeitung der Richtungsbeschlüsse, Austausch EKD-weit

Beschlüsse im Kontext Verwaltungsentwicklung	Für die Weiterarbeit an dem Querschnittsthema „Verwaltungsentwicklung“ gibt die Synode Materialanträge mit und bittet um eine weiterführende Vorlage auf der 4. Tagung der 13 Kirchensynode. Beschluss Nr. 2.2.4. (2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode): Die Kirchensynode nimmt den vorgelegten Ergebnisbericht des ekhn2030-Querschnitts-themas 5 „Verwaltungsentwicklung“ (Drucksache Nr. 41/22) zur Kenntnis und weist ihn zurück an die Kirchenleitung, zusammen mit dem eingebrachten Antrag zu den Regionalverwaltungsverbänden. Die Kirchenleitung wird gebeten, nach Dienstbeginn des neuen Leiters der Kirchenverwaltung eine neue Arbeitsgruppe einzusetzen. Die Synode beauftragt die Kirchenleitung mit der Wiedervorlage in der 4. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode und erwartet eine Präzisierung, wie und wann die in der Drucksache Nr. 05-3/21 anvisierte Sparsumme von 5 bis 10 Millionen Euro erreicht werden wird. Zusätzlich benötigte Stellen und der Ausbau beispielsweise der Digitalisierung sind hierbei einzurechnen.
Künftig zu bearbeitende Berichte und zu entscheidende Beschlussvorlagen im Kontext der Verwaltungsentwicklung	Beschluss zum weiteren Vorgehen im Rahmen der Verwaltungsentwicklung. Eine Vorlage wird in dieser Synodentagung eingebracht.
Gesetze im Kontext der Prüfaufträge	Das Kirchengesetz zum Abbau gesamtkirchlicher Genehmigungsvorbehalte vom 25. November 2021.
Künftig zu bearbeitende Berichte und zu entscheidende Beschlussvorlagen im Kontext der Prüfaufträge	Ergänzung der Prüfaufträge

Der Rahmen für die Regionalentwicklung und Ausrichtung der Handlungsfelder und Zentren ist durch die Beschlüsse der Synode gesetzt worden.